

21.06.2008 – PM 46/2008

Mindestlohn

## Tarifstreit um Bau-Mindestlöhne gelöst

**Königswinter** - In der Schlichtung im Tarifstreit um die Mindestlöhne im Bauhauptgewerbe hat die Zentralschlichtungsstelle gestern am späten Abend nach elfstündigen Verhandlungen einen Schiedsspruch gefällt. Die Mindestlöhne im Baugewerbe werden auf der Grundlage der am 20. August abgeschlossenen Tarifvereinbarung wie folgt festgesetzt: Der Mindestlohn für die Lohngruppe 1 (Bauhelfer) im Westen wird von 10,40 auf 10,70 Euro und für die Lohngruppe 2 (Angelernte) von 12,50 auf 12,85 Euro (Berlin 12,70) erhöht. In den ostdeutschen Bundesländern bleiben beide Mindestlöhne erhalten und gelten mit 9,00 Euro in der Lohngruppe 1 und 9,80 Euro in der Lohngruppe 2 fort.

„Die Erfolgsgeschichte der Mindestlöhne am Bau wird fortgesetzt, das haben wir heute mithilfe des Schlichters Wolfgang Clement erreicht. Das Baugewerbe ist damit weiterhin Modell für Branchen, die den Mindestlohn anstreben“, sagt IG BAU-Vorsitzender Klaus Wiesehügel.

Die IG BAU hat dem Schlichterspruch zugestimmt, weil rechtzeitig vor dem Beginn der Tarifverhandlungen 2009 durch eine Kommission der Tarifvertragsparteien u.a. Wege zur bundesweiten Vereinheitlichung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen einschließlich der Mindestlöhne aufgezeigt werden.

Der Schlichtungsspruch wurde auf Vorschlag des Schlichters Wolfgang Clement mit der Mehrheit der Stimmen unter Beteiligung aller Tarifvertragsparteien gefällt.

Die Parteien haben 14 Tage Zeit, um dem Ergebnis zuzustimmen. Die IG BAU wird in ihrer nächsten Vorstandssitzung über die Annahme formal beschließen. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat die Annahme des Schlichterspruchs bereits erklärt.

(1613 Zeichen)

